



Medienmitteilung

Zur Beratung der Initiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde - Für Qualität und Kompetenz“ im Kantonsrat vom 2. November 2009

Ziel der Initiative „JA zur Luzerner Naturheilkunde – Für Qualität und Kompetenz“ ist die Wiedereinführung der Berufsausübungsbewilligungspflicht (Praxisbewilligung) im Kanton Luzern für die drei Methoden Homöopathie, Traditionelle Westliche Naturheilkunde (TEN) und Traditionelle Chinesische Medizin (TCM). Nur mit qualifizierter Facharbeit ist es möglich, dem Patientenschutz gerecht zu werden und das grosse Heilungspotenzial der Naturheilkunde auszuschöpfen.

Die Initianten werten es als Erfolg, dass Kantons- und Regierungsrat eingesehen haben, dass es für Naturheilpraktiker wieder eine Berufsausübungsbewilligung braucht. Behörden und Initianten sind sich einig, dass diese Bewilligung in Zukunft auf der Basis eines eidgenössischen Diploms ausgestellt werden soll. Uneinigkeit herrscht über die Übergangsfrist, bis diese Diplome geschaffen sind. Trotz umfangreicher Vorarbeiten von Verbänden und BBT in den vergangenen Jahren wird dieser Prozess noch mehrere Jahre dauern.

Dem Anliegen nach Patientenschutz und Qualität in der Naturheilkunde könnte schon jetzt kostengünstig entsprochen werden. Der Kanton Luzern verwendet bereits heute das EMR-Qualitätslabel als Grundvoraussetzung zur Abgabeberechtigung von Naturheilmitteln durch Naturheilpraktiker. Analog dazu, und praktisch kostenneutral könnte der Kanton als Übergangslösung das EMR-Label als Basis zur Erteilung der Praxisbewilligung übernehmen. Der Gegenvorschlag verlangt aber die Einführung einer neuen Meldepflicht für alle Komplementärtherapien. Da eine blosser Meldepflicht keine fachlichen oder medizinischen Anforderungen stellt, kann jede/r naturheilkundlich an kranken Menschen praktizieren, selbst ohne jegliche fachliche Ausbildung. In den Augen der Initianten ist diese Meldepflicht nutzlos und irreführend. Sie generiert zusätzliche Kosten, hat aber auf den Patientenschutz und die Behandlungsqualität keinen Einfluss hat.

Der vom Kantonsrat vorgeschlagene Weg wird dem Bedürfnis der Bevölkerung kurz- und mittelfristig nicht gerecht. Deshalb werden die Initianten ihre Initiative nicht zurückziehen. Mit einem „Ja“ zu Qualität in der Luzerner Naturheilkunde und Patientenschutz kann die Bevölkerung ihrem Anliegen zum Durchbruch verhelfen.

i.V. des Vorstandes
„JA zur Luzerner Naturheilkunde“

Renata M. Meile

Martin Schmidlin